

Wegleitung für Austauschstudierende (Outgoing) für BSc in Tourism und MSc BA Major Tourism an der HTW Chur

1. Grundsatz

Ein Auslandsaufenthalt während dem Bachelor- (3. und/oder 4. Semester) und Masterstudium (Vollzeit 3. Semester, Teilzeit nach Absprache) in Tourism ist für Studierende eine geeignete Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Selbst- und Sozialkompetenz, aber auch der Fach- und Methodenkompetenz. Die Studienleitung Tourismus befürwortet den internationalen Austausch von Studierenden.

Ein Austausch ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Bachelor: erfolgreicher Abschluss Assessment-Stufe
- Master VZ: erfolgreicher Abschluss der ersten beiden Semester
- Master TZ: nach Absprache

Die Studiendauer im Ausland beträgt in der Regel ein Semester. Es gibt folgende drei Varianten:

- ERASMUS (vom Bund unterstütztes EU-Studienaustauschprogramm)
- Bilaterale Abkommen
- Freemover

2. Links & Dokumente

- "Bewerbungsformular Internationaler Austausch Outgoing Studierende Tourismus"
- „Prozess Auswahlverfahren Outgoing Tourismus“
- „Übernahmebestimmungen“
- <http://www.crus.ch/information-programme/erasmus/infos-fuer-studierende.html?L=0>

3. Anspruch

Tourismusstudierende, die ein Semester über ERASMUS oder bilaterale Verträge respektive als Freemover im Ausland verbringen wollen, haben sich bei der Organisationsassistenz des Studiengangs Tourismus zu bewerben. Obwohl die Studienleitung den Studierendenaustausch befürwortet, besteht kein Anspruch auf einen Platz des HTW Austauschprogrammes und dieser ist nicht garantiert.

Abgewiesene Studierende können sich

- a) im kommenden Semester erneut bewerben (wobei Bachelor Studierende das 5. und 6. Semester zwingend an der HTW absolvieren müssen)
- b) als Freemover bewerben.

Freemover dürfen sich nicht bei ERASMUS-Partnern oder Partnerschulen der HTW Chur mit bilateralen Abkommen bewerben.



4. Selektion

Die Anzahl der Studierenden, die im Rahmen von ERASMUS und den bilateralen Abkommen ein Studiensemester im Ausland absolvieren können, ist begrenzt und richtet sich nach dem Stand der Vereinbarungen mit ausländischen Partnerschulen sowie nach den Bedürfnissen der HTW Chur. Im aktuellen Zeitpunkt können pro Semester 20 Tourismusstudierende (Bachelor- und Masterstudierende zusammen) ins Ausland gehen.

Die Auswahl erfolgt nach einem strukturierten Verfahren, welches durch den Studiengang Tourismus und das International Office durchgeführt wird. Zugelassen werden die besten Bewerberinnen und Bewerber gemäss Notendurchschnitt des aktuellen Semesterzeugnisses. In sprachlicher Hinsicht müssen die Voraussetzungen der Gasthochschulen erfüllt werden. Massgebend ist der Prozess „Auswahlverfahren OUTGOING“.

5. Anrechnung von Studienleistungen

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird durch den Studiengang Tourismus geprüft. Es wird angestrebt, dass Auslandstudierende nach Abschluss des Auslandsaufenthalts wieder in ihre Stammklasse an der HTW eintreten können.

6. Freemover

Die Unterstützung des Studiengangs Tourismus für Freemover beschränkt sich auf die Prüfung der im Ausland zu erbringenden Studienleistungen. Freemover unterbrechen ihr Studium an der HTW Chur und kehren nach Abschluss des Auslandstudiums wieder an die HTW Chur zurück. Es kann nicht garantiert werden, dass sie wieder in ihrem ursprünglichen Studienjahrgang Aufnahme finden und dass ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen vollumfänglichen anerkannt werden.

(HTW Chur, Studienleitung Tourismus, Oktober 2010)